QIVALO

WÄRMEZÄHLER ZUR WARMWASSERERWÄRMUNG

Qivalo Know-How

Qivalo GmbH
Joseph-Meyer-Straße 13-15, 68167 Mannheim
Telefon +49 621 300 6400
info@qivalo.de | www.qivalo.de

QIVALO

WÄRMEZÄHLER ZUR WARMWASSERERWÄRMUNG

Wärmezähler für Zentralheizungen mit Warmwasserbereitung sind seit 2014 Pflicht

Gemäß der Heizkostenverordnung (HKVO) muss seit 01.01.2014 bei Heizanlagen mit zentraler Warmwasserbereitung der Energieanteil für Warmwasser mit einem Wärmezähler gemessen werden. Circa 70 Prozent aller abzurechnenden Immobilien in Deutschland verfügen über eine Heizanlage mit zentraler Warmwasserversorgung und sind von der Verordnungsänderung betroffen. Falls der geforderte Wärmezähler fehlt, ist dieser nachzurüsten.

EXAKTE BESTIMMUNG DES ENERGIEANTEILS

Die Regelung verfolgt das Ziel eine genauere Aufteilung zwischen Heiz- und Warmwasserkosten zu ermöglichen. Die rechnerischen Verfahren nach § 9 der Heizkostenverordnung sind zwar gute Annäherungswerte, jedoch kann nur ein Wärmezähler den Energieanteil für Warmwasser exakt bestimmen. Typ und Größe des Wärmezählers werden in der Regel vom Fachhandwerker über den Nenndurchfluss qp (m^3/h) abgeleitet. Wir empfehlen statt eines klassischen Flügelrad-Wärmezählers einen modernen und genaueren Ultraschallwärmezähler in der OMS - Funkvariante zu installieren. So kann der Verbrauch im Qivalo Cockpit auch laufend eingesehen werden. Dazu beraten wir Sie gerne individuell.

HEIZKOSTENVERORDNUNG 9, ABSATZ 2

Die auf die zentrale Warmwasserversorgungsanlage entfallende Wärmemenge (Q) ist seit 2014 mit einem Wärmezähler zu messen. Kann die Wärmemenge nur mit einem unzumutbar hohen Aufwand gemessen werden, kann sie nach der Gleichung

$$Q = 2{,}5 \cdot kWh/m^3 \cdot K \cdot V \cdot (tw - 10^\circ C)$$

bestimmt werden. Dabei sind zu Grunde zu legen:

1. das gemessene Volumen des verbrauchten Warmwassers (V) in Kubikmetern (m^3);
2. die gemessene oder geschätzte mittlere Temperatur des Warmwassers (tw) in Grad Celsius (°C).

Die Regelung berücksichtigt den gestiegenen Anteil der Warmwasserbereitung an den Gesamtkosten der Heizungsanlage. Sanierungen zur Energieeffizienz der Immobilie, verschärfte Bauvorschriften und Sparmaßnahmen der Bewohner lassen den durchschnittlichen Energieverbrauch für Raumwärme stetig sinken, während der Warmwasserverbrauch relativ konstant bleibt und somit prozentual wächst.

ZWEITER WÄRMEZÄHLER FÜR HEIZUNG EMPFEHLENSWERT

Für eine technisch einwandfreie und genaue Kostenaufteilung der Gesamtenergie auf Heizung und Warmwasser ist der Einbau eines weiteren Wärmezählers für den Heizungsanteil empfehlenswert. Alternativ muss der Energieanteil für das Heizen berechnet werden, indem man von der bezogenen Gesamtenergie die gemessene Energie für Warmwasser abzieht. Bei dieser Differenzmessung fließen die Messtoleranzen der Zähler und die Betriebsverluste der Heizungsanlage jedoch nur in den Anteil für die Raumwärme ein.

Qivalo GmbH
Joseph-Meyer-Straße 13-15, 68167 Mannheim

Telefon +49 621 300 6400
info@qivalo.de | www.qivalo.de

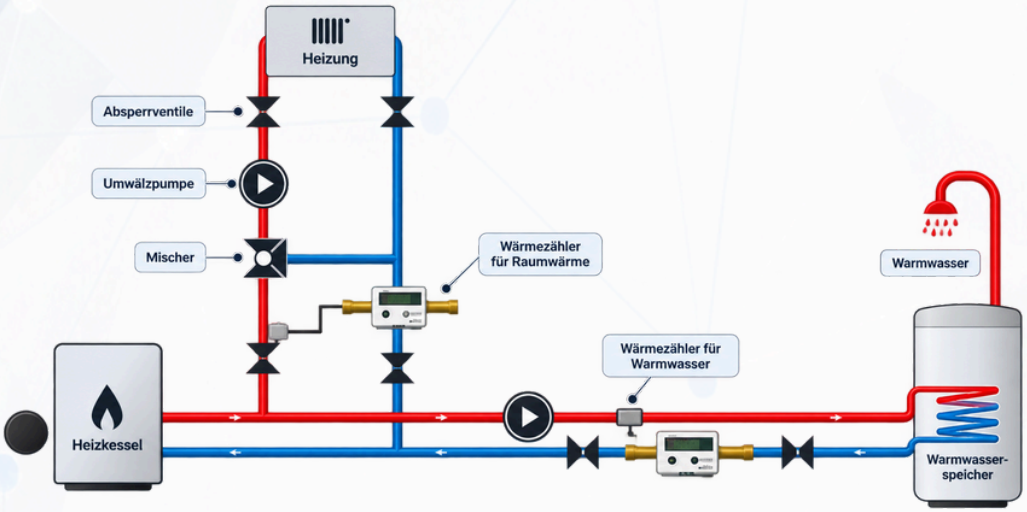

Unser Beispiel für eine Heizanlage mit nebengestelltem Warmwasserbereiter

DARAUF SOLLTEN VERMIETER UND VERWALTER ACHTEN

Wer entscheidet, ob der Einbauaufwand für den Wärmezähler zumutbar ist?

Der Gebäudeeigentümer bzw. die Eigentümergemeinschaft, denn es gibt keine behördliche Stelle, die das im Einzelfall beurteilt. Ein unzumutbarer Aufwand liegt vor, wenn der Einbau eines Wärmezählers eine Bauartänderung des Kessels und des Warmwasserbereiters nach sich zieht.

Wer bezahlt den Wärmezählereinbau?

Die Kosten des Einbaues der notwendigen Grundbauteile trägt der Eigentümer der Heizungsanlage selbst. Diese sind nicht umlagefähig und gelten auch nicht als Modernisierungsmaßnahme. Die Anschaffung des Wärmezählers kann durch einen Gerätemietvertrag erfolgen und ist gemäß Heizkostenverordnung § 7 in der Heizkostenabrechnung auf die Nutzer umlagefähig.

Haben Mieter ein Kürzungsrecht bei fehlendem Wärmezähler?

Einige Gerichtsurteile sehen das so. Der BGH urteilte, dass Mieter die Warmwasserkosten um 15 % kürzen dürfen, wenn der Wärmezähler für Warmwasser fehlt (BGH - Urteil vom 14.09.2005 - VIII ZR 195/04). Das Landgericht Frankfurt sieht ein Kürzungsrecht nicht nur bei den Warmwasserkosten, sondern auch bei den Heizkosten (Landgericht Frankfurt, Urteil vom 28.10.2019 - 2-11 S 38/19).

Qivalo GmbH
Joseph-Meyer-Straße 13-15, 68167 Mannheim

Telefon +49 621 300 6400
info@qivalo.de | www.qivalo.de

QIVALO

HABEN SIE FRAGEN ZUM THEMA

WÄRMEZÄHLER ZUR WARMWASSERERWÄRMUNG

Sprechen Sie uns einfach an – wir freuen uns auf Ihre Nachricht und sind jederzeit gerne für Sie da.

Qivalo GmbH
Joseph-Meyer-Straße 13-15, 68167 Mannheim
Telefon +49 621 300 6400
info@qivalo.de | www.qivalo.de